

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

Bebauungsplan „Obere Heide“ sowie parallele Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Obere Heide"

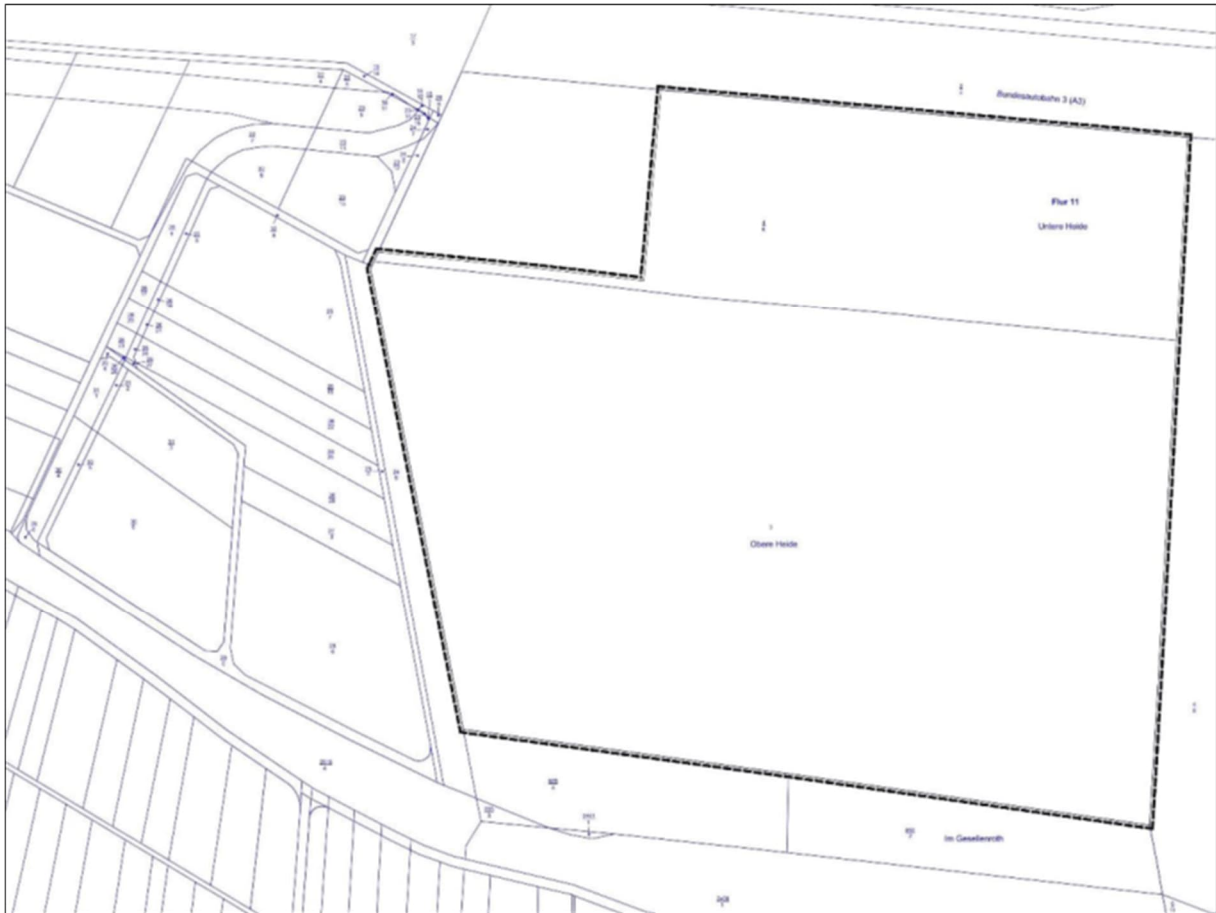
hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Obere Heide" in der Gemeinde Elz mit paralleler Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Obere Heide" im zweistufigen Regelverfahren beschlossen. Am 16.09.2025 erfolge der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 116.430 m² und liegt westlich des Elzer Siedlungsgebietes an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz (Gemarkung Görgeshausen) innerhalb des ehemaligen Bundeswehrdepots und beinhaltet folgende Flächen:

Gemarkung Elz, Flur 11, Flurstück 3 und 4/6 teilweise





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Obere Heide" sowie der parallelen Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Obere Heide"

Ziel des Bebauungsplans „Obere Heide“ sowie der damit einhergehenden parallelen Änderung des geltenden Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes, wird das Ziel verfolgt, auf der Konversionsflächen des ehemaligen Bundeswehrdepot ein Gewerbegebiet zu entwickeln, um den wachsenden Bedarf an Gewerbeflächen in der Gemeinde zu decken.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die o. g. Bauleitplanverfahren soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs.1 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung im Zeitraum

vom 21.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026

unter folgenden Internetadressen abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinde Elz:

<https://www.elz.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Bauleitplanung Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Planungsbüro Sabine Kraus:

<https://stadtundfreiraum.de/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Verfahrensunterlagen vom **21.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025** in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 (Hauptamt, 2. OG) sowie im Bauamt, Sandweg 45 während der unten genannten Öffnungszeiten/Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch unter bauamt@elz-ww.de, bei Bedarf schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Elz oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz während der allgemeinen Öffnungszeiten/Dienststunden vorgebracht werden.

Öffnungszeiten/Dienststunden

**montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum - aus Limburg ist mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt.

Elz, 07.11.2025

Der Gemeindevorstand

Matthias Schmidt

Bürgermeister